

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 02.05.2017
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitzender

Beermann, Volker

Mitglieder

Kahler, Florian

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Kir, Emine

Knappeide, Christine

Kompa, Peter

Lorenz, Robert

Lüchtfeld, Johanna

Müller, Arne

Pesch, Karl-Heinz

Sprekelmeyer, Stephan

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Dimek, Torsten

Frühling, Manfred

Protokollführer/in

Kovermann, Philipp

Gäste

Holthaus, Cornelia

Strakeljahn, Tim

Presse

Elbers, Wolfgang

Otten, Niklas

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:38 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV 04/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 27.03.2017
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Ausbau von 8 Bushaltestellen
3.2.	Aufpflasterung „Im Mündrup“
4.	ILEK "Hufeisen" Verflechtungsraum Osnabrück/Regionalmanagement Vorlage: MV/023/2017
5.	71. Flächennutzungsplanänderung (FNP) - Bereich "Harderberger Weg" - Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB u. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/070/2017
6.	Bebauungsplan Nr. 277 "Harderberger Weg/Auf der Masch" - Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/071/2017
7.	Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland- 3. Änderung - Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/073/2017
8.	Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter und Paul/Kolpingstraße" Teilbereich I Weiterführung des Planverfahrens Vorlage: BV/077/2017
9.	Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich "Heinrich-Schmedt-Straße - Nord" Vorlage: BV/075/2017
10.	Antrag auf Ausweisung von Wohnbauland im Bereich "Schulstraße" (Harderberg) Vorlage: BV/076/2017
11.	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 162 "Nördliche Hagener Straße" / § 4

Nebengebäude und Garagen
Vorlage: BV/068/2017

- 12. Beantwortung von Anfragen
- 13. Anfragen
- 13.1. Höhenunterschied Feldweg zu Unterer Gartbrink
- 13.2. Regenrückhaltebecken Kruseweg
- 13.3. Baumfällarbeiten unterhalb Forsthaus
- 13.4. Abfallsammelstelle Bardinghaushof

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist zu TOP 10 der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV 04/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 27.03.2017

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden folgende Anmerkungen vorgetragen:

Herr Kahler trägt vor, dass seiner Meinung nach zum TOP 09 Theodor-Storm-Weg kein Beschluss zur Suche nach Betreibern gefasst wurde. Dies sollte aus der Beschlussempfehlung genommen werden. Dem widerspricht Herr Beermann vehement. Er wollte einen Beschluss gefasst haben, welcher ein Handeln von Rat und Verwaltung nach sich zieht. Herr Dimek berichtet, dass dieser Beschluss entsprechend im Verwaltungsausschuss gefasst wurde.

Herr Sprekelmeyer merkt an, dass er zu TOP 06 nicht nur nach der Ertüchtigung des Kanals fragte. Er merkte wie folgt an:
Er habe sich nicht nur nach der Ertüchtigung des alten DN 1000 Kanals erkundigt, sondern darüber hinaus nachgefragt, ob eine rechtliche Einigung vorliegt die besagt, dass der alte DN 1000 Durchlass bis zum 31.12.2016 wieder geöffnet werden muss.
Diese Formulierung wird seitens der Verwaltung bestätigt.
Weiter habe er sich über den Zustand des alten Doms unter der L95/Gleise Eisenbahn erkundigt. Da der Dom nach Aussage teils eingestürzt ist, habe er gefragt, ob man die Georgsmarienhütte GmbH über diese Erkenntnisse informiert habe.
Dieses wurde ebenfalls seitens der Verwaltung bestätigt.

Im Anschluss hieran habe er zusätzlich darauf hingewiesen, dass täglich mehrere Tonnen Stahl über die Gleise oberhalb des Doms von der Georgsmarienhütte GmbH zum "Am Westerkamp / Ablaufberg) bewegt werden.

Zu der zu treffenden Beschlussempfehlung habe er gesagt, dass die Gesamtkosten inkl. der Öffnung des alten DN 1000 Durchlasses zu ermitteln seien.

Herr Dimek erläutert, dass der Beschluss zum TOP 06 in Bezug auf die Ermittlung der Gesamtkosten im VA angepasst wurde.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 04/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 27.03.2017 wird mit den Änderungen des Herrn Sprekelmeyer zu TOP 06 genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Ausbau von 8 Bushaltestellen

Wie in jedem Jahr sollen auch in 2017 Bushaltestellen in Georgsmarienhütte ausgebaut werden. Es handelt sich dabei um die Bushaltestellen:

- Ottoschacht 1 und 2
- Markt 1 und 2
- Im Sutarb 1 und 2 sowie
- Weghaus 1 und 2.

Eine entsprechende Förderzusage in Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Kosten liegt vor.

Die notwendigen Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis bewegt sich im Kostenrahmen. Eine Auftragsvergabe soll kurzfristig erfolgen, damit die Bushaltestellen Im Sutarb 1 und 2 im Zuge der noch bis Ende Juni andauernden Vollsperrung der L 95 ausgebaut werden können. Hierzu laufen derzeit Abstimmungsgespräche mit der Straßenbaubehörde und den bauausführenden Firmen.

3.2. Aufpflasterung „Im Mündrup“

Wie im Ausschuss beschlossen wurden im Einmündungsbereich „Im Mündrup“ / „Mittelheide“ die Wartelinien markiert und ein Verkehrsspiegel aufgestellt. Des Weiteren sind vor dem Knotenpunkt in der Straße „Im Mündrup“ jeweils eine Aufpflasterung hergestellt worden.

4. ILEK "Hufeisen" Verflechtungsraum Osnabrück/Regionalmanagement Vorlage: MV/023/2017

Ausschussvorsitzender Beermann begrüßt Frau Holthaus und Herrn Strakeljahn von dem Projektbüro pro-t-in GmbH aus Lingen. Anschließend führt Herr Dimek kurz in das Thema ILE-Region „Hufeisen“ ein und übergibt an die beiden Gäste. Herr Strakeljahn stellt das Projektbüro pro-t-in vor und gibt an Frau Holthaus weiter. Sie ist seit dem 01.01.2016 als Regionalmanagerin für die ILE-Region „Hufeisen“ tätig und trägt anhand der beigefügten Präsentation die Inhalte des ILEK „Hufeisen“, die Aufgaben des Regionalmanagement sowie die Umsetzung des ILEK vor.

Im Anschluss daran erkundigt sich Herr Beermann nach den Möglichkeiten für die Vereine und Verbänden. Weiter möchte er wissen, wie das ILEK in die Bevölkerung transportiert wird.

Frau Holthaus erklärt, dass genau zu dem Thema Vereine und Verbände eine Veranstaltungsreihe konzipiert wurde. In dieser wird den Vereinen und Verbänden genau aufgezeigt, welche Förder-/Möglichkeiten im Rahmen des ILEK existieren. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt von dem Büro pro-t-in in Form der örtlichen und überörtlichen Printmedien und anderen Social Medias. Aber auch die Mund-zu-Mund-Propaganda ist wichtig, dessen Bestandteil auch die Mitglieder des Ausschusses seien.

Herr Dimek ergänzt, dass für das Thema ILEK die Stadt Georgsmarienhütte eine Ansprechpartnerin in der Person von Frau Edinghofer-Dick, Mitarbeiterin FB IV, vor Ort hat. Danach schließt Herr Beermann den Tagesordnungspunkt und bedankt sich bei den Vortragenden.

**5. 71. Flächennutzungsplanänderung (FNP) - Bereich "Harderberger Weg" - Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB u. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/070/2017**

Der Tagesordnungspunkt 5 wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 6 beraten.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 10 Jastimmen und 3 Neinstimmen mehrheitlich beschlossen:

Das vorgestellte Plankonzept mit Begründung wird als Entwurf beschlossen. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**6. Bebauungsplan Nr. 277 "Harderberger Weg/Auf der Masch" - Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/071/2017**

Zu Beginn dieses TOPs teilt Herr Dimek mit, dass am 25.04.2017 die heutige Präsentation im Schützenhaus Malbergen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde deutlich, dass noch erhebliche Bedenken im Hinblick auf die Massivität und Höhe der Bebauung bestehen. Nachfolgend stellt Herr Frühling dann das im Vorfeld der Sitzung den Ausschussmitgliedern zugeleitete Plankonzept vor. In der nachfolgenden Diskussion stimmt Herr Kahler im Namen der CDU-Fraktion dem Konzept mit der Ergänzung zu, dass große Bäume im Pflanzstreifen angepflanzt werden. Er persönlich wird gegen den Beschlussvorschlag stimmen, da es sich bei dem beplanten Gebiet um eine Kulturlandschaft handle, die zu erhalten sei. Frau Lüchtfeld schildert die Sichtweise der SPD/FDP-Fraktion, die grundsätzlich für die Erweiterung des Gewerbegebiets ist, da hier zusätzliche Einnahmen, die für Kindergärten, Schulen etc. ausgegeben werden können, akquiriert werden. Jedoch gibt sie zu bedenken, ob nicht eine Dachbegrünung und eine Reduzierung auf ein Mindestmaß der Versiegelung sinnvoll seien. Frau Weckermann weist auf die Dimensionen der geplanten Hallen hin. Diese übersteigen die Ausmaße der Hallen von Draba und Roller. Hätte der Ausschuss ein Modell für den gesamten Bereich vorliegen, könnte man sich die Ausmaße des neuen Projektes besser vor dem eigenen Auge bewusst machen und hätte eine Entscheidungsgrundlage. Herr Welkener lehnt den B-Plan rigoros ab. Ausschussmitglied Müller hat noch Verständnisfragen, u.a. zur Größe des

Regenrückhaltebeckens. Hierzu nimmt Herr Frühling Stellung mit dem Hinweis, dass im B-Plan nur Flächen für ein 5jähriges Regenereignis deklariert werden; das Volumen der Regenrückhaltung für ein 100jähriges Regenereignis kann man über einen städtebaulichen Vertrag regeln. Aus den Reihen der Zuhörerschaft wird vorgetragen, dass Hallen bis zu einer Höhe von 24m errichtet werden können, da man die Halle weiter an die die Straße „Auf der Masch“ stellen können. Dies widerlegt Herr Frühling anhand der Planung. Eine Halle in diesem Bereich wäre mit immensen Erdbewegungen möglich und zudem wären solche Hallen nicht genehmigungsfähig.

Ein weiterer Einwurf der Zuhörerschaft in Bezug auf den Verkehr wird dadurch beantwortet, dass die Zuwegung ausschließlich vom Harderberger Weg erfolge. Herr Beermann möchte für die nördliche und westliche Bepflanzung eine Verbreiterung festgesetzt haben, damit sich u.a. auch die großen Bäume gut ausdehnen können.

Eine optionale Schallschutzwand hängt von dem beantragten Bauvorhaben ab. Die Einhaltung der Lärmpegel ist im Bauantragsverfahren nachzuweisen. Laut Bebauungsplanentwurf ist lediglich ein Hochregallager von 18m Höhe in einem bestimmten Bereich realisierbar, entsteht dort kein Hochregallager, greift die andere Festsetzung von 12m. Die bedeutet der Stern in der Festsetzung; so Herr Frühling zu den Fragen vom Ausschussvorsitzenden Beermann. Herr Dimek erklärt abschließend, dass nicht nur die Regenrückhaltung im städtebaulichen Vertrag geregelt werden kann, so auch andere Besonderheiten bezüglich dieses Vorhabens. Herr Lorenz erklärt, dass der Beschlussvorschlag von der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt werde. Im Anschluss hieran lässt Herr Beermann abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 10 Jastimmen und 3 Neinstimmen mehrheitlich beschlossen:

Das vorgestellte Plankonzept mit Begründung des Bebauungsplanes Nr. 277 „Harderberger Weg/Auf der Masch“ wird als Entwurf beschlossen. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

7. Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland- 3. Änderung - Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/073/2017

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Im Anschluss daran eröffnet der Ausschussvorsitzende Beermann die Diskussion.

Herr Kompa und Herr Sprekelmeyer stehen dem Konzept durchweg positiv gegenüber und begrüßen die Entwicklung. Frau Lüchtfeld erkundigt sich nach der Möglichkeit der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Hierzu wird Herr Dimek mit dem Investor sprechen. Frau Weckermann spricht ihr Unverständnis zu der angedachten Planung aus; warum sollte man Gewerbeflächen aufgeben, um diese in Wohnflächen umzuwandeln. Herr Lorenz greift dieses auf und erklärt, dass vordringlich hier wieder Gewerbe entstehen soll, nur wenn dies nicht möglich sei, sieht er auch die Wohnnutzung als Ideallösung. Herr Frühling erklärt, dass über Jahre mit dem Eigentümer über eine weitere gewerbliche Nachnutzung gesprochen wurde. Gebäudestruktur und –substanz des ehemaligen fleischerlegenden Betriebes waren aber nicht wirtschaftlich nutzbar. Ein Problem stellt u.a. auch die einschränkenden Lärmpegelvorschriften dar, insbesondere bei einer gewerblichen Neubebauung. Er erinnert im Übrigen an den Aufstellungsbeschluss vom 25.02.2015, mit dem schon die eine neue Nutzungsstruktur skizziert wurde. Für ihn stellt die Wohnlösung aus Lärmbelastungssicht als auch aus verkehrlichen Sicht verträglicher als eine gewerbliche Nutzung dar. Ein angehörter Anwohner bezeichnet das ungenutzte Objekt als Bauschande; ganz Harderberg begrüßt die Entwicklung der Bebauungsplanänderung. In der folgenden Diskussion wird das Problem der

möglichen Verschattung durch die Bäume auf der angrenzenden städtischen Grünfläche gesehen. Herr Beermann will diesbezüglich die Baugrenze eingerückt haben. Weiter möchte auch er Einfluss auf den Mietzins haben. Herr Dimek weist auf noch zuzuführende Gespräche mit dem Investor hin. Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass es einen städtebaulichen Vertrag geben wird, in dem solche Details geregelt werden können. Herr Lorenz gibt in diesem Zusammenhang die Anregung, die Anordnung der Parkplätze zu überdenken.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 11 Jastimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen:

Das vorgestellte Plankonzept mit Begründung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Heheland“ – 3. Änderung wird als Entwurf beschlossen. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Planverfahren ist gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen.

Der Beschluss das Verfahren als Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB wird aufgehoben.

**8. Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter und Paul/Kolpingstraße" Teilbereich I
Weiterführung des Planverfahrens
Vorlage: BV/077/2017**

Herr Frühling stellt kurz die Vorlage der Verwaltung vor. Im Anschluss daran erläutert Herr Dimek die Rahmenbedingungen, welche sich aus den bisherigen Gesprächen und Planungsgedanken ergeben. So ist vorgesehen die Schaffung eines Pfarrzentrums mit 2 Versammlungsräumen mit insgesamt ca. 250 m² Nutzfläche. Weiter sollen 14-20 barrierefreie Wohnungen mit einer Größe von 50-80 m² entstehen. 1-2 Wohnungen sollen dauerhaft als verbilligter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Zu klären ist insbesondere die Frage der Einstellplätze.

Die CDU-Fraktion begrüßt die Wiederaufnahme der Gespräche/Planung; die Kastanien sollen aber definitiv erhalten bleiben und die Stellplatzproblematik muss vernünftig geregelt werden. Dies wird auch von Herrn Lorenz so gesehen. Hiernach lässt Herr Beermann abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Beteiligten das Planverfahren weiterzuführen.

**9. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich "Heinrich-Schmedt-Straße - Nord"
Vorlage: BV/075/2017**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Danach lässt Herr Beermann wie folgt abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen:

Der Antrag auf Änderung/Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks „Heinrich-Schmedt-Straße 30“ wird abgelehnt.

**10. Antrag auf Ausweisung von Wohnbauland im Bereich
"Schulstraße" (Harderberg)
Vorlage: BV/076/2017**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes wird die Antragstellerin Frau Möller gehört. Sie trägt, den Inhalt ihres Antrags vor. Der Ausschuss sollte bitte auch an die jungen Familien bezüglich Schaffung von Wohnraum denken und nicht nur an seniorengerechtes Wohnen. Im Anschluss daran stellt Herr Frühling die Vorlage der Verwaltung dar. Herr Dierker möchte die Ausweisung von Bauland vorantragen. Dies möchte Frau Lüchtfeld ebenfalls und erkundigt sich nach dem Vorhandensein der Erschließung. Herr Dimek erklärt, dass die Erschließung geprüft werden muss. Baurechtlich ist das Grundstück nach § 35 BauGB zu beurteilen, wonach hier kein Baurecht zu begründen sei. Herr Frühling ergänzt, dass der Flächennutzungsplan in der Örtlichkeit „Wald“ festsetzt, demnach muss ein ordentliches Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Weiter wird die Höhenlage der Grundstücke kontrovers im Ausschuss diskutiert. Bezüglich des Ausgleichs für den Eingriff in die Natur sind sich alle Mitglieder einig, dass dieser gewahrt sein muss. Wenn dieser gewahrt sei, ist die Mehrzahl des Ausschusses für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens. Hiernach bittet der Ausschussvorsitzende Beermann zu abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Jastimmen, 1 Enthaltung und 10 Neinstimmen mehrheitlich abgelehnt:

Der Antrag auf Ausweisung von Wohnbauland wird entsprechend der vorhandenen Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses vom 25.02.2015 abgelehnt.

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 10 Jastimmen, 1 Enthaltung und 2 Neinstimmen mehrheitlich gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Entwurfsplanung für den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

**11. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplans Nr. 162 "Nördliche Hagener Straße" / §
4 Nebengebäude und Garagen
Vorlage: BV/068/2017**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Nach den Zustimmungsbekundungen von Herrn Kahler und Herrn Sprekelmeyer lässt der Vorsitzende abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig beschlossen:

Die Stadt Georgsmarienhütte stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 162 „Nördlich Hagener Straße“ hinsichtlich der Erstellung von Nebenanlagen im nicht überbaubaren Bereich vorbehaltlich der Zustimmung des Nachbarn „Am Westerkamp 19“ zu.

12. Beantwortung von Anfragen

Anfrage Baumschnitt Bereich Nordkurve:

Im Bereich der Nordkurve (Schützenstraße/Parkstraße) bis hin zum Schützenhaus wurde im vergangenen Jahr ein verstärkter Baumschnitt vorgenommen, der auf den Flächen angrenzend an dem Gehweg gelagert wurde. Herr Sprekelmeyer bittet, dass sich um das Wegräumen von den zuständigen Eigentümern gekümmert wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Flächen sind im Auftrag der Stadt unter Begleitung der Forstverwaltung durchforstet worden. Eine Auflage, die sich aus der FSC-Zertifizierung ergibt, ist die Belassung von Totholz auf den durchforsteten Flächen. Dazu hat es schon mehrere Anfragen aus der Bevölkerung gegeben.

Anfrage: Auf der Insel – Bankette:

Ausschussmitglied Wallenhorst schildert, dass es bei Starkregenereignissen zu Beeinträchtigungen auf der Straße „Auf der Insel“ kommt. Diese Straße wurde vor einigen Jahren saniert und der Bauhof schottert die Bankette nur jährlich nach. Insgesamt ist die Situation unbefriedigend, so dass nach einer abschließenden Lösung gesucht werden sollte. Sie fragt an, ob dieses Problem nochmals geprüft und behoben werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Herr Baumann hat diese Anfrage geprüft und dem Bauhof mitgeteilt, das Bankett regelmäßig zu unterhalten. Eine andere Vorgehensweise wird derzeit nicht gesehen.

Anfrage Friedhofpflegekonzept:

Frau Wallenhorst bitte um Sachstandsmeldung bezüglich des neuen Pflegekonzeptes für die städtischen Friedhöfe in Hinsicht auf die Pflegemaßnahmen des Bauhofes.

Antwort der Verwaltung:

Seit der Einführung des neuen Pflegekonzeptes und der Zuordnung der Friedhöfe zu der Pflegeklasse 2 machen die Friedhofsflächen einen dementsprechenden sauberen und gepflegteren Eindruck. Folgende Arbeiten werden mit entsprechender Anzahl jährlich ausgeführt:

Rückschnitt der Pflanzflächen:	2 x
Säuberung der Pflanzflächen:	4 x
Mähen der Rasenflächen:	20 x
Leerung der Mülleimer:	64 x
Reinigung der Pflasterwege:	26 x
Reinigung der Schotterwege:	2 x

Darüber hinaus wird die Verkehrssicherheitskontrolle anstatt einmal jährlich nun vierteljährlich durchgeführt, sodass die Verkehrssicherheit durchgehend gewährleistet werden kann.

Insgesamt gibt es hinsichtlich der Grünflächenpflege auf den Friedhöfen weniger Beschwerden.

Anfrage Ellerskamp Graben:

Ausschussmitglied Pesch fragt an, wann der Graben im Nordosten des Ellerkampes bzw. des dort befindlichen Flurweges in Stand gesetzt wird.

Antwort der Verwaltung:

Der Auftrag zum Umbau des Einlaufbauwerkes in der Straße Ellerkamp sowie die Herstellung der ersten Meter des Grabens bis zum Beginn des Gehölzes ist erteilt. Der

restliche Graben wird im Herbst ertüchtigt, da in diesem Bereich Sträucher entfernt werden müssen.

Anfrage Ausgleichsfläche Funken Spitze:

Herr Pesch bitte um die Durchführen einer Pflegemaßnahme im Bereich der Ausgleichsfläche „Funken Spitze“. Hier werden Radfahrer durch die stark gewachsenen Büsche beeinträchtigt.

Antwort der Verwaltung:

Der Bereich entlang der Ausgleichsfläche wurde vom Bauhof im Zuge der Herstellung des Lichtraumprofils zurückgeschnitten.

Anfrage Umsetzung Haushaltsmittel Lärmschutzwand B51:

Ausschussmitglied Kahler fragt an, wie und wann die Verwaltung, die jeweils in den Haushalt von 2017 und 2018 eingestellten kommunalen Haushaltsmittel i.H.v. 250.00 € insgesamt 500.000 € für die Lärmschutzwand an der B51, für die Aufgaben des Lärmschutzes, die originär dem Land Niedersachsen zufällt, verwenden will?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit laufen die Planungen. Da die Angebote für die Erstellung der Lärmschutzwand bereits vor einiger Zeit eingeholt wurden, werden diese derzeit aktualisiert. Mit dem Straßenbaulastträger hinsichtlich der abzulösenden Kosten für die Unterhaltung und dem Eigentümer der Flächen im Hinblick auf die Flächenverfügbarkeit wurden bzw. werden noch Gespräche geführt. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird entsprechend im Ausschuss berichtet.

Anfrage rechtliche Beurteilung Lärmschutz B51:

Herr Kahler will wissen, ob es richtig ist, dass das Land Niedersachsen, vertreten durch die rot/grüne Landesregierung, entgegen europäischem Recht, keinen ausreichenden Lärmschutz an der Bundesstraße B51 gewährleistet?

Falls ja, welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Stadt, zum Schutz der Georgsmarienhütte Bürger, das Land zur Umsetzung des Vorgaben zu bewegen?

Antwort der Verwaltung:

Träger der Straßenbaulast für die Bundesstraße ist nicht das Land, sondern die Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes der Stufe 1 wurde festgestellt, dass für verschiedene Bereiche entlang der B 51 die Auslösekriterien für Maßnahmen zur Lärminderung erreicht werden. Hierzu wurden im Rahmen der Lärmaktionsplanung Maßnahmenvorschläge erarbeitet. So wurde unter anderem die Reduzierung von Fahrgeschwindigkeiten usw. angeführt, um den Verkehrslärm zu reduzieren.

Vor Umsetzung dieser Maßnahmen wurde mit dem zuständigen Träger der Straßenbaulast vereinbart, dass vorab eine Überprüfung von Maßnahmen zur Lärmsanierung erfolgte. Das hierfür erforderliche Verfahren ist zwischenzeitlich beendet. Aufgrund der abgesenkten Lärmwerte wurde entlang der B 51 eine Vielzahl von Wohngebäuden ermittelt, an denen aktiver Lärmschutz erforderlich ist. Die Maßnahmen werden von der Bundesrepublik entsprechend bezuschusst, allerdings bleibt immer noch ein Selbstbehalt.

Im Bereich der Weidenstraße wurden drei Grundstücke ermittelt, für die Maßnahmen der Lärmsanierung angezeigt waren.

Die rechtlichen Vorgaben wurden insofern erfolgt.

Derzeit wird der Lärmaktionsplan der Stufe 1 aktualisiert; somit bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen sich aufgrund der aktuellen Feststellungen anbieten.

Anfrage Verkehrsführung, Verkehrszeichen:

Herr Sprekelmeyer fragt wie folgt an:

1. Eingeschränktes Halteverbot

Der Parkflächenausweisung „Martin-Luther-Straße Alt-Georgsmarienhütte“ ist auf ihrer ganzen Länge recht undurchsichtig ausgeschildert.

Überlegung zur Verbesserung der Ausweisung von Parkraum.

2. Die Halteverbotsschilder auf der Nordseite sind falsch aufgehängt.

Hinweis: Roter Querstrich von links oben nach rechts unten. Nicht von rechts oben nach links unten.

Anmerkung: VKZ 286 Eingeschränktes Halteverbot

Bitte um Korrektur.

Antwort der Verwaltung:

Hier wird zusammen mit der Verkehrsbehörde nach einer anderen Lösung gesucht, die sowohl die Parkflächenausweisung als auch die Beschilderung zufriedenstellend löst.

Anfrage Einstauung "Breenbach":

Frau Lüchtefeld erklärt, dass sich der „Breenbach“ am Ortseingang „Dröper“ aufstaut. Sie bitte um Behebung des Problems.

Antwort der Verwaltung:

Der UHV Nr. 96 wurde aufgefordert, einen Pflegschnitt durchzuführen, um auf diese Weise dem Problem entgegenzuwirken. Eine Lösung ist aufgrund der FFH-Thematik nicht ganz einfach.

Anfrage Beantwortung von Anfragen im Ideen und Beschwerdemanagement der Stadt:

Herr Dierker berichtet, dass eine Anfrage an das „IBM“ aus dem August 2016 zum Winterdienst an dem Verbindungsweg „Obere und Untere Findelstätte“, Höhe Hausnummer Untere Findelstätte 96, erst jetzt beantwortet wurde. Er bittet, dass diese Anfragen schneller beantwortet werden und fragt an, warum diese Antwort so lange dauerte.

Antwort der Verwaltung:

1. Im Regelfall werden die Meldungen aus dem IBM zeitnah bearbeitet und auch beantwortet. Im vorliegenden Fall sind jedoch grundsätzliche Dinge, die Auswirkungen auf das gesamte Stadtgebiet haben, zu klären.
2. So war vom Anlieger mitgeteilt worden, dass vor einiger Zeit das Hinweisschild, dass der Verbindungsweg zwischen der Oberen Findelstätte und der der Unteren Findelstätte bei Glätte nicht von der Stadt gestreut wird, vermutlich im Zuge einer Baumaßnahme abgenommen wurde. Auf diesem Schild wurde noch auf den Stadtdirektor Bezug genommen. Hiervon gibt es im Stadtgebiet noch einige Schilder. Da bereits seit längerem an einem Konzept zum Winterdienst für die gesamten Gehwege, Verbindungswege und Radwege gearbeitet wird, sind u.a. folgende Fragen zu behandeln:

- Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und Wirkung entsprechender Hinweisschilder und
- die Prüfung der Räum- und Streupflicht auf Geh- und Radwegen und Verbindungswegen

Eine abschließende Beantwortung der Anregung / Anfrage ist im Zuge der Neuausrichtung des Winterdienstes vorgesehen; dies wird rechtzeitig vor dem Winter 2017/2018 der Fall sein. Hierüber wird im Ausschuss berichtet.

Der Anliegerin wurde eine Zwischennachricht erteilt.

Anfrage Verkehrsführung und Verkehrssicherheit Hagener Straße:

Herr Spreklemeyer erinnert an seine Anfrage vom 16.01.17 bezüglich der Verkehrsführung und der Verkehrssicherheit entlang der L95.

Antwort der Verwaltung:

Gemäß dem Grundsatz, dass die Fahrbahnbenutzung den Regelfall für den Radverkehr (BVerwG 11/2010) und die Radwegebenutzungspflicht im Umkehrschluss verkehrsrechtlich eine Ausnahme darstellt, erfolgte im Zuge der Sanierung der L95 Hagener Straße eine Überprüfung der Radverkehrsführung vor Ort.

Dem o.g. Urteil entsprechend soll der Radfahrer in Fahrtrichtung Westen / Hagen a.T.W. entsprechend grundsätzlich die Straße benutzen. Daneben wird aufgrund der Verkehrsstärken und –arten der ab der Einmündung Am Westerkamp vorhandene Fußweg per Zusatzzeichen ebenfalls für den Radverkehr freigegeben.

Ein „Radweg“ befindet sich in dem Bereich nicht. Die frühere Regelung, dass der südliche Gehweg für den Radverkehr in Fahrtrichtung Hagen a.T.W. im Zweirichtungsverkehr freigegeben wird, wurde (ebenfalls entsprechend dem o.g. Urteil und auch mangels der hierfür erforderlichen Gehwegbreiten) aufgehoben.

Ortskundige Radfahrer haben jedoch zusätzlich die Möglichkeit, den Bereich zu umfahren, indem sie entweder nördlich über die Carl-Winzer Straße und Am Westerkamp (bis zur dortigen Möglichkeit, den Gehweg als Radfahrer benutzen zu können) ausweichen, oder aber eine südliche Umfahrung über die Hindenburgstraße / Bachstraße / Berliner Straße wählen.

Anfrage Umbenennung Hindenburgstraße:

Herr Kahler möchte geprüft haben, ob bei der Namensgebung der Hindenburgstraße General Paul von Hindenburg oder Mathematiker Carl Friedrich Hindenburg gemeint war. Weiter möchte er dargestellt haben, mit welcher Begründung der Namensgeber ausgewählt wurde.

Antwort der Verwaltung:

Wird im Rahmen der Umbenennung geprüft.

Anfrage Roter Platz :

Herr Lorenz schildert, dass die Poller auf dem Roten Platz entfernt sind, so dass dieser nun als Verkehrsfläche u.a. zum Parken benutzt wird. Er bittet die Verwaltung darum, hier Abhilfe zu schaffen.

Antwort der Verwaltung:

Nach der Frostperiode und Regulierungsarbeiten an den Hülsen wurden mittlerweile alle Poller wieder eingesetzt, so dass unerlaubtes Befahren / Parken verhindert wird.

Anfrage Absackungen in Frommeyerweg:

Frau Lüchtfeld erinnert an ihre Anfrage vom 12.12.16 bezgl. der Absackungen im Frommeyerweg.

Antwort der Verwaltung:

Der Bauhof wurde beauftragt entsprechend der Anfrage den Frommeyerweg zu kontrollieren. Es sind keine Verkehrsgefährdungen aufgefallen. Ggf. sollten diese konkret angegeben werden, um vor Ort die Situation nochmals in Augenschein zu nehmen.

Anfrage Straßenabläufe Werner-von-Siemens-Straße:

Herr Müller berichtet, dass in der Werner-von-Siemens-Straße einige Straßenabläufe abgesackt sind und bittet um Überprüfung dieser.

Antwort der Verwaltung:

Inzwischen hat eine Überprüfung stattgefunden. Nach derzeitigem Stand sind etwa 5 Straßenabläufe auszubessern. Diese Arbeiten sollen in Auftrag gegeben werden.

13. Anfragen

13.1. Höhenunterschied Feldweg zu Unterer Gartbrink

Frau Lüchtfeld weist auf einen Höhenunterschied zwischen dem Feldweg von der Landvolkhochschule kommend auf die Straße Unterer Gartbrink hin und bittet um Angleichung.

13.2. Regenrückhaltebecken Kruseweg

Frau Weckermann erläutert, dass der Fußweg beim Regenrückhaltebecken Kruseweg wegbricht. Dort sei viel Wasser im Boden. Hier sollte aus ihrer Sicht ein vernünftiges Konzept zur Behebung des Problems erarbeitet werden.

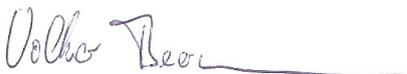
13.3. Baumfällarbeiten unterhalb Forsthaus

Herr Lorenz fragt an, ob die Verwaltung was zu den Baumfällarbeiten unterhalb des Forsthauses weiß. Ob diese Arbeiten gesetzeskonform angezeigt wurden.

13.4. Abfallsammelstelle Bardinghaushof

Herr Lorenz erklärt, dass einem Grundstück beim Bardinghaushof als Müllsammelstelle missbraucht wird. Er bittet um Lösung des Problems.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.



Beermann
Vorsitz



i. A. Bürgermeister

Protokollführung